

**Maßnahmen gegen das Wegwerfen von Zigarettenkippen
- Antrag 5 -**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02442
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg
am 29.11.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13926

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02442

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9
Neuhausen-Nymphenburg vom 19.02.2019**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg hat am 29.11.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Stadt München Maßnahmen gegen das Wegwerfen von Zigarettenkippen ergreifen soll.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art.18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Problematik der Umweltverschmutzung durch Zigarettenkippen ist dem Baureferat natürlich bekannt. Und das Baureferat führt deshalb hier immer wieder verschiedenste Maßnahmen zur Verbesserung der Situation durch. Zuletzt dargestellt im Beschluss „Die Stadt möge gegen die Verunreinigung von Straßen durch Zigarettenfilter vorgehen“ des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg vom 21.03.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08226). So wurde im Jahr 2017 gemäß dem Beschluss des Bauausschusses „Aktion Saubere Stadt – Wiederholung der Kampagne für „Rein. Und sauber.“ vom 22.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06637) eine

Öffentlichkeitskampagne durchgeführt. Im Zuge dieser Kampagne wurden die Raucherinnen und Raucher mit speziellen Maßnahmen (Plakate, Flyer, proaktive Ansprache von Rauchern durch Promotionteams, Verteilung von Taschenaschern als Give-aways sowie allgemeinen Informationen zum richtigen Umgang mit Abfällen z.B. im Internet mit der Kernbotschaft – „Abfall gehört in den Abfallbehälter“) auf die korrekte Entsorgung ihrer Zigarettenkippen hingewiesen.

Eine erneute Kampagne ist aus Sicht der Baureferates aktuell nicht zielführend.

Auf den öffentlichen Verkehrsflächen versucht das Baureferat durch ein dichtes Netz von Abfallbehältern der Verunreinigung mit Zigarettenkippen entgegenzuwirken. So können auf den breiten Abdeckungen der in München verwendeten Abfallbehälter die Zigarettenkippen ausgedrückt und entsorgt werden. Zudem wurde durch die Stadtwerke München GmbH in den Jahren 2016 und 2017 in München ein Pilotversuch für Aschenbecher im öffentlichen Raum mit anschließender Analyse der Testphase durchgeführt. Evaluiert wurden von den Stadtwerken München GmbH an verschiedenen Standorten die Effekte im Umfeld aufgestellter Aschenbecher, die Erfahrungen im Betrieb und die Akzeptanzquote. Es konnten jedoch im Ergebnis keine signifikanten Verbesserungen im Umfeld der Standorte festgestellt werden, sodass sich die Aufstellung nicht bewährt hat.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02442 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 29.11.2018 wird im Rahmen der vorgenannten Ausführungen entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Dem Wunsch nach Maßnahmen gegen das Wegwerfen von Zigarettenkippen kann im Rahmen der vorgenannten Ausführungen entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02442 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg vom 29.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Anna Hanusch

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 9

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Nord (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - RG 4

An das Baureferat - T 2, T/Vz - zu T-Nr.: T18635

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T 20
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.